



30.4.2025

Spielplatzausstattung Notquartier Kastelburgstraße

Der Bezirksausschuss 22 bittet das Kommunalreferat, Abt. Immobilien für soziale Einrichtungen und das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, um Folgendes:

1. Klärung der Zuständigkeiten zwischen Vermieter und Mieter für die Instandsetzung des Außenbereichs (Spielplatz und Grünfläche), s. Foto
2. Reparatur/Ersatz der Kinderwippe, s. Foto
3. Ordnungsgemäße Verankerung im Boden der Kinderwippe, s. Foto
4. Austausch Sand im Sandkasten, s. Foto
5. Aufstellen von Bänken (Grünfläche am Sandkasten)
6. Instandsetzung oder Entfernen des Basketballkorbs, s. Foto
7. Klärung der Zuständigkeiten zwischen Vermieter und Mieter für die Instandsetzung des Balkongeländers, s. Foto

Begründung:

Bereits im Juli 2022 hatte eine Begehung des Spielplatzes auf dem Gelände der Kastelburgstraße 56-60 stattgefunden. Dabei wurden Mängel (s. oben) festgestellt. Es handelt sich in der Kastelburgstraße 56-60 um eine Familienunterkunft mit sehr vielen Kindern. Es ist wichtig, dass die Spielgeräte sicher und kindgerecht aufgestellt sind. Sollte der Basketballkorb aus Lärmschutzgründen nicht mehr aufgestellt werden können, ist es aus Sicherheitsgründen notwendig, dass dieser aus dem Gelände entfernt wird.

Seit 2022 warten die Kinder, Bewohner*innen und der Betreuungsdienst auf die versprochenen Verbesserungen und einen verbesserten Aufenthaltsbereich im Freien.

Die Entscheidung, ob Vermieter oder Mieter zuständig sind, muss dringend getroffen werden und darf nicht zu weiteren Verzögerungen führen. Das Kommunalreferat muss hier tätig werden.

